

Münzmeister in genauer Verbindung. Ob die Hausgenossen des Münzmeisters von Augsburg vor Alters Goldschmiede gewesen oder ob darunter Männer aus alten Geschlechtern, also Patricier zu verstehen, läßt sich nicht mit Gewißheit ermitteln. Von diesen „Hausgenossen“ ist bekannt, daß sie schon im Jahre 1070 die großen metallenen Thorflügel an der östlichen Seite der Domkirche haben machen lassen*). Sie sind in Quadraten, ungefähr einen Fuß in's Gevierte abgetheilt, in deren jedem ein Gegenstand aus der biblischen Geschichte in gegossener, erhabener Arbeit vorgestellt ist. Scherzhaft anzusehen ist es, daß bei der Erschaffung Adam's auch schon die Mutter Maria zugegen ist und ihren Segen giebt. Sowohl Komposition der Gebilde als die Arbeit selbst ist eine sehr harte. Der älteste aller bekannten bayerischen Goldschmiede ist Meister **Berenger**, welcher (nach den Monum. Boic. Vol. VI, p. 158) im Jahre 1011 starb; wo er jedoch gelebt und gewirkt, ist unbekannt. Die nächste Erwähnung der Goldschmiede geschieht im Augsburger Stadtbuche, welches im Jahre 1276 durch Kaiser Rudolf I. (von Habsburg) bestätigt wurde; in demselben heißt es ausdrücklich: „will man wizzen, wer zu der Münz gehör, daz sint goltsmid vnd darzu quäzer (Münzer) vnd ir gesind.“ — Zur Zeit als in fast ganz Deutschland die Zünfte bereits eingeführt waren, errichteten im Jahre 1368 die Goldschmiede von Augsburg, so wie die Maler, Bildhauer und andere Künstler, eine eigene Gesellschaft, die jedoch keine wirkliche Zunft war. Sie nahmen als Gesellschaft keinen Antheil am städtischen Regiment, wie solches Recht doch den Zünften zustand, sondern blieben in ihrer Verbindung mit dem Münzmeister**), der zwar vom Bischof eingesetzt wurde, jedoch gleichfalls dem Rathe unterworfen war. Man prägte, oder schlug vielmehr, damals nur sehr ungestalte Heller und Pfennige, welche Bischofspfennige genannt wurden, bis die Stadt Augsburg im 16ten Jahrhundert, durch die von Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Worms, am 21. Mai 1521, ertheilte Freiheit, goldene und silberne Münzen schlagen zu dürfen, ein größeres Privilegium für sich, unabhängig vom Bischof, erhielt. Die

*) Paul v. Stetten, die ältere Augsburgerische Geschichte, 1r Thl. 66.

**) Burkart Zenks Chronik zu 1368. — Dav. Langenmantels Geschichte des Regiments der Stadt Augsburg.